

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kathrin Anklam-Trapp und Ingeborg Sahler-Fesel (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Medizinische Versorgung von Flüchtlingen

Die **Kleine Anfrage 3832** vom 13. Oktober 2015 hat folgenden Wortlaut:

Laut einem Zeitungsbericht der Rhein-Zeitung vom 2. Oktober 2015 haben sich nach einem Aufruf des Sozialministeriums Hunderte Ärztinnen und Ärzte gemeldet, um bei der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen zu helfen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Ärztinnen und Ärzte haben sich bisher gemeldet?
2. Welche Fachrichtungen sind darunter vertreten?
3. Wie viele dieser Ärztinnen und Ärzte befinden sich bereits im Ruhestand?
4. Wie viele dieser Ärztinnen und Ärzte sind bereit, unentgeltlich zu arbeiten?
5. Wie können die Ärztinnen und Ärzte eingesetzt werden?
6. Wie bewertet die Landesregierung das Engagement der Ärzteschaft?
7. An wen kann man sich wenden, wenn man freiwillig ärztliche Unterstützung leisten möchte?

Das **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Oktober 2015 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Bisher sind 425 Ärztinnen und Ärzte dem Aufruf gefolgt und haben sich beim Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) gemeldet (Stand: 15. Oktober 2015).

Zu 2.:

Unter den Ärztinnen und Ärzten sind folgende Fachrichtungen vertreten:

Fachrichtung	Anzahl
Allgemeinmedizin	118
Innere Medizin	97
Kinderärzte	45
Anästhesiologie	32
Chirurgie	28
Sonstige/keine Angabe	26
Gynäkologie	20
Neurologie	13
Orthopädie	13
Urologie	10

Fachrichtung	Anzahl
Psychotherapie	6
Augenheilkunde	4
Radiologie	4
Dermatologie	2
HNO	2
Psychiatrie	2
Arbeitsmedizin	1
Assistenzärzte	1
Pathologie	1

Zu 3.:

Es befinden sich 86 der Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand.

Zu 4.:

69,64 Prozent der Ärztinnen und Ärzte (296 Personen) sind bereit, ehrenamtlich beziehungsweise gegen Kostenerstattung eingesetzt zu werden.

Übersicht:

Vergütungsform – Angaben auf Rücksendebogen	Anzahl
Ehrenamtlich	208
Ehrenamtlich oder gegen Kostenerstattung	20
Gegen Kostenerstattung	68
Summe Ehrenamt	296
Gegen Honorar	57
Ehrenamtlich oder gegen Honorar	5
Ehrenamtlich, gegen Kostenerstattung oder gegen Honorar	24
Gegen Kostenerstattung oder gegen Honorar	17
Keine Angabe	26

Zu 5.:

Die Ärztinnen und Ärzte, die sich gemeldet haben, können die Gesundheitsämter bei der Durchführung der Erstuntersuchungen oder der Impfprogramme vor Ort in den unterschiedlichen Regionen unterstützen beziehungsweise im Rahmen der hausärztlichen Sprechstunden in den Erstaufnahmeeinrichtungen ärztlich tätig werden.

Die Daten der Ärztinnen und Ärzte wurden vom MSAGD erfasst und den koordinierenden Stellen für die jeweiligen Aufgabenbereiche zugeleitet. Von dort sind sie nach regionalem Bedarf abrufbar. Die Wünsche und Bedingungen für einen möglichen Einsatz sowie die spezifischen Fachkenntnisse der Ärztinnen und Ärzte werden hierbei berücksichtigt.

Die vor Ort benötigten Kapazitäten sind unterschiedlich und ändern sich aufgrund des anhaltend hohen Zustroms von Flüchtlingen oft sehr kurzfristig. Daher kann das MSAGD derzeit nicht mit Bestimmtheit sagen, ob und wann die koordinierenden Stellen auf die Hilfeangebote zurückkommen werden. Alle Meldungen werden aber in dem von den Ärztinnen und Ärzten vorgegebenen Rahmen berücksichtigt.

Zu 6.:

Die stetig steigenden Zahlen hilfesuchender Menschen, die täglich nach Rheinland-Pfalz kommen, stellen die betroffenen Behörden und Einrichtungen vor große Herausforderungen. Eine gute gesundheitliche Versorgung dieser Menschen kann daher auch nur mit der Unterstützung von Ärztinnen und Ärzten gelingen, die bereit dazu sind, sich neben ihrer beruflichen Tätigkeit beziehungsweise falls sie sich bereits im Ruhestand befinden, aus dem Ruhestand heraus in der medizinischen Betreuung von Flüchtlingen zu engagieren.

Die Landesregierung ist sehr erfreut über den Wunsch und die Bereitschaft vieler rheinland-pfälzischer Ärztinnen und Ärzte, die medizinische Versorgung von Flüchtlingen im Lande zu unterstützen.

Zu 7.:

Für Fragen stehen bei der Landesregierung Ansprechpartner zum Einsatz im Rahmen von Impfprogrammen und Erstuntersuchungen sowie im Rahmen von hausärztlichen Sprechstunden in den Einrichtungen zur Verfügung.

Interessenten mögen sich bitte an das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Bauhofstraße 9, 55116 Mainz wenden.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Staatsministerin